Zeitschrift: Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse =

Arte+Architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 68 (2017)

Heft: 3

Artikel: Denkmalpflege hinter Gittern...

Autor: Nussbaumer, Reto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-736892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reto Nussbaumer

Denkmalpflege hinter Gittern ...

Vom Korrigieren einer «Corrections-Anstalt»

Das Handeln am Denkmal gestaltet sich im heutigen Umfeld nicht immer ganz einfach – viele Ansprüche von Eigentümerinnen, Nutzern und Architektinnen müssen unter einen Hut gebracht werden. Ganz andere Ansprüche kommen aber ins Spiel, wenn eine Justizvollzugsanstalt, die im laufenden Betrieb steht, erweitert und restauriert werden muss.

Vorgeschichte

Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) schaut auf eine bemerkenswerte Geschichte zurück. Sie galt seit ihrer Eröffnung 1864 als Vorzeigeanstalt und wurde gar in den touristischen Kanon aufgenommen, wie Reiseführereinträge bereits aus dem 19. Jahrhundert belegen: «Lenzburg, [...] lebhaftes Städtchen mit Schloss, jetzt Erziehungsanstalt, und grosser Cantonal-Strafanstalt [...].» Die Genese des damals epochalen Neubaus schildert Edith Hunziker in ihrem Aufsatz «Die Strafanstalt Lenzburg» (vgl. S. 14–23).

Natürlich fanden in den letzten gut 150 Jahren zahlreiche Veränderungen, Umbauten, kleinere und grössere Eingriffe in die bauzeitliche Substanz des Gefängnisbaus statt. Der Umstand, dass die JVA über eigene Werkstätten für Schreiner-, Maler- und Schlosserarbeiten verfügt, trug dazu bei, dass viele dieser Arbeiten ohne weitere Begleitung der kantonalen Fachstellen vorgenommen wurden. Tatsächlich steht die JVA Lenzburg de jure nicht unter kantonalem Denkmalschutz entsprechend dem Kulturgesetz des Kantons Aargau. De facto werden die Restaurierungsarbeiten und baulichen Massnahmen der letzten Jahre in enger Zusammenarbeit zwischen den Zuständigen der JVA, den Projektleitenden der Immobilien Aargau (IMAG) und der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen. Die letzte grosse Instandsetzungskampagne der Altbauten der JVA kann als gelungene Zusammenarbeit der Projektbeteiligten beurteilt werden.

Die Restaurierung 2015-2017

Vom Grossen Rat des Kantons Aargau wurde 1997 und 2000 das neue Gefängniskonzept beschlossen und aktualisiert. Dabei wurde auch der Grundsatzentscheid gefällt, die als historisch wertvoll beurteilten JVA-Gebäude zu erhalten – interessanterweise auch aus finanziellen

Gründen: «Auch aus heutiger Sicht muss aus ökonomischen Gesichtspunkten eine Sanierung einem Neubau vorgezogen werden.»² Dieser aus denkmalpflegerischer Sicht wichtige Entscheid ebnete den Weg, die oben geschilderte Zusammenarbeit in Angriff zu nehmen – mit verschiedenen Stolpersteinen, die sich aus den unterschiedlichen Ansprüchen der Beteiligten notgedrungen ergeben: Die Denkmalpflege ist daran interessiert, möglichst viel der historischen Substanz zu erhalten – der zeitgemässe Strafvollzug hat aber Mindestanforderungen an Zellengrössen und -ausstattung, Fenstermasse etc. zu erfüllen. Die vom Bund gestellten Anforderungen lassen schliesslich auch die Bundesmittel fliessen. und diese wiederum sind für den Erhalt und die Weiterführung des Strafvollzugs in Lenzburg zwingend nötig. Kreative Lösungen waren gefragt. Die eigentlich zu geringe Zellengrösse - eine Wohnzelle sollte heute 12 m² aufweisen, die Zellen von 1864 bieten jedoch nur 7,86 m² konnte dadurch kompensiert werden, dass innerhalb der historischen Gebäude weitere Flächen für die Wohnnutzung zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere die einstigen Arbeits- bzw. Produktionssäle am Ende der strahlenförmig angeordneten Zellenflügel. Möglich wurde das Freispielen dieser Räume durch den Bau eines neuen Produktionsgebäudes. Eine Umnutzung erfuhr auch das separate Gebäude der Alten Malerei: Sie dient heute als Gruppenraum. Der in einem früheren Planungsstadium angedachte Fitnessraum im Zentralraum (dem ehemaligen Kirchenraum) liess sich aus Sicherheitsüberlegungen und Feuerschutzgründen nicht realisieren.

Aussicht und Sicherheit

Die zu kleinen Zellenfenster – der historische Strafvollzug gönnte den Insassen nur den Blick in den freien Himmel – wurden nach unten vergrös-

Strafanstalt Lenzburg.
Zentralbau mit zwei
Zellentrakten. Foto IMAG
(René Rötheli), 2017









sert und ermöglichen heute den Blick in die Umgebung. Die neuen Fenstergewände wie auch die neue, den heutigen Sicherheitsstandards entsprechende Vergitterung orientiert sich optisch am Altbestand und lässt so die fünf Flügel des sogenannten Fünfsterns einheitlich erscheinen. Auch im Inneren des Fünfsterns haben sich bezüglich der Sicherheitsanforderungen die Gegebenheiten seit Eröffnung der JVA 1864 stark verändert. So wurden die damaligen Zelleneinrichtungen wie auch die Zellentüren verändert bzw. ausgetauscht. Der grösste Eingriff war die Modernisierung sämtlicher Zellen nach dem «Modell 1957» zwischen 1960 und 1973. Die Zellenausstattung wurde anlässlich der jüngsten Sanierung erneut den heutigen Anforderungen angepasst.

Farbkonzepte

Gebäude mit einer schon über 150 Jahre dauernden öffentlichen Nutzung sind selten in der bauzeitlichen Farbigkeit anzutreffen. Heisst die öffentliche Nutzung zudem «Strafvollzug», darf davon noch weniger ausgegangen werden, da die Nutzung eine dauernde ist: 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr. Im Zuge der kontinuierlichen Unterhaltsmassnahmen wurden die Architekturoberflächen mehrere Male neu überfasst. Ein restauratorischer Farbuntersuch sollte Klarheit über die bauzeitliche Farbigkeit bringen. Die Stöckli AG Stans erhob ab 2013 die Befunde – ebenfalls unter ungewohnten Bedingungen für die beteiligten Restauratoren. In der Zusammenfassung des Berichts werden die wichtigsten Bauteile mit ihrer «Farbgeschichte» beschrieben: «Die Befundlage ist, vor allem an den Wänden, gestört, weil hier der Putz bis über die Türstürze vollständig erneuert wurde. [...] Ähnlich verhält es sich mit den Zellentüren, die ursprünglich hölzernen Türen wurden im 20. Jahrhundert durch Metalltüren ersetzt. [...] Die Balken und Konsolen verfügen über weitgehend ungestörte Schichtabfolgen.» Der Berichtverfasser, Wendel Odermatt, kommt dann für die eigentliche Farbigkeit der Bauteile zu folgendem Schluss: «Die erste Fassung war sehr einfach gehalten. Die Geländer und Wendeltreppen am äusseren Ende der Galerien waren schwarz/dunkelgrau [...] gestrichen. Die Untersichten und das Holzwerk der Galerien waren in holzfarbenen Ockertönen [...] gestrichen. Die oberen Wandbereiche wiesen einen hellen Ockerton [...] auf. [...] Grundsätzlich sah es so aus, dass es sich bei der ältesten Fassung um ein einfaches Ockerkonzept der Wände und Untersichten handelte und dass das gesamte Eisenwerk von Treppen und Geländern, inklusive Konsolen grauschwarz [...] gestrichen war. Man kann davon ausgehen, dass vermutlich der untere Wandbereich bei den Türen als intensiver gefärbte Brüstungszone [...] ausgeschieden war.»³

Die späteren Farbfassungen haben zunehmend hellere Farbstimmungen angestrebt und führten zu dem vorgefundenen Bild einer in verschiedenen gebrochenen Weiss- und Beigetönen gehaltenen, sehr unentschiedenen Farbigkeit. In einem längeren Entscheidungsfindungsprozess zwischen den Beteiligten einigte man sich auf ein der bauzeitlichen Farbfassung angenähertes Farbkonzept – einzig die Galerieuntersichten wurden nicht holzfarben gefasst, sondern behielten ihre etwas hellere Farbigkeit, eingebunden in das neue Gesamtkonzept. Sicherheitsüberlegungen folgend sollten sämtliche Gitter, sowohl spätere Korridorabtrennungen wie auch alle Fenstergitter, wiederum hell gefasst werden. Hier wurde der sehr gute Kompromiss gefunden, dass die Fenstergitter, welche die äussere Erscheinung sehr stark prägen, trotzdem dunkel gefasst werden konnten.

Fazit

Das Restaurieren einer 150 Jahre alten Justizvollzugsanstalt stellt die Denkmalpflege vor andere Herausforderungen, als dies z.B. bei einem Sakralbau der Fall ist. Durch das konstruktive Zusammenspiel sämtlicher am Projekt beteiligten Partner konnten gute Lösungen und Kompromisse gefunden werden. Sie trugen dazu bei, dass der nach seiner Eröffnung 1864 europaweit beachtete Gefängnisbau heute sowohl aus denkmalpflegerischer wie auch aus Strafvollzugssicht zeitgemäss ist. Davon kann man sich sogar überzeugen – im Rahmen spezieller Führungen können die zwei erhalten gebliebenen historischen Zellen von 1864 und von 1957 besichtigt werden.

Anmerkungen

- 1 Karl Baedeker. *Die Schweiz nebst den angrenzenden Theilen von Ober-Italien, Savoyen und Tirol*. Handbuch für Reisende (Baedeker's Reisehandbücher). Leipzig ²⁰1887, S. 56.
- 2 Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 30. Juni 2010. *Justizvollzugs*anstalt (JVA) Lenzburg; Gesamtsanierung und Neubau Produktionsgebäude; Grosskredit. S. 5.
- 3 Wendel Odermatt. JVA Lenzburg. Vorsondierung zur Befundlage (Typoskript). Stans 2014, S. 3f.

Zum Autor

Reto Nussbaumer (lic. phil. I/MAS ETH) arbeitet seit 2006 bei der Kantonalen Denkmalpflege Aargau, seit 2011 als deren Leiter. Kontakt: reto.nussbaumer@ag.ch

Résumé

La conservation du patrimoine derrière les barreaux

Dans le contexte actuel, conserver un monument historique n'est pas toujours simple: cela nécessite de concilier les multiples exigences des divers acteurs concernés - du propriétaire aux utilisateurs, en passant par les architectes. Mais lorsqu'il s'agit d'agrandir et restaurer un établissement pénitentiaire vieux de 150 ans comme celui de Lenzbourg, tout en le maintenant en service, les défis sont encore d'un autre ordre. Grâce à la collaboration constructive de tous les partenaires impliqués dans le projet, on est parvenu à des solutions et compromis satisfaisants. Ainsi cette maison d'arrêt - qui suscita un vif intérêt dans toute l'Europe dès son inauguration en 1864 répond-elle aujourd'hui parfaitement aux exigences actuelles, tant du point de vue de la conservation du patrimoine que de l'exécution des peines. On peut d'ailleurs s'en convaincre soi-même : des visites guidées permettent en effet de découvrir les deux cellules historiques encore conservées, datant respectivement de 1864 et 1957.

Riassunto

Conservazione dei monumenti storici dietro le sbarre

Nel contesto odierno, intervenire su un monumento storico non è sempre un compito facile, dal momento che occorre conciliare le molteplici esigenze di proprietari, utenti e architetti. Le pretese e le sfide sono ancora maggiori quando si tratta di ampliare e restaurare un carcere come quello di Lenzburg, costruito 150 anni fa, senza comprometterne la regolare attività.

La proficua collaborazione tra tutti i soggetti coinvolti nel restauro del penitenziario ha permesso di maturare ottime soluzioni e compromessi. Il complesso, inaugurato nel 1864 e da subito riconosciuto a livello europeo, si presenta infatti assolutamente al passo con i tempi, sia dal punto di vista della sua conservazione come monumento storico, sia nell'esecuzione delle pene.

Lo si può perfino verificare in prima persona: in occasione di speciali visite guidate è possibile visitare le due celle storiche rimaste conservate, risalenti rispettivamente al 1864 e al 1957.

"

Strafanstalt Lenzburg. Historische Zelle von 1864 mit originaler Ausstattung und Farbgebung. Foto IMAG (René Rötheli), 2017

Strafanstalt Lenzburg.
Zelle «Modell 1957»
mit historischer Fensteröffnung und originaler
Ausstattung. Foto IMAG
(René Rötheli), 2017

Strafanstalt Lenzburg. Aktuelle Zelle mit vergrösserter Fensteröffnung und moderner Ausstattung. Foto IMAG (René Rötheli), 2017